

**Bericht des Oberbürgermeisters
der Landeshauptstadt Potsdam
in der Stadtverordnetenversammlung
Potsdam, 19. August 2020**

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

sehr geehrte Damen und Herren Stadtverordnete,

der Bericht des Oberbürgermeisters für die Stadtverordnetenversammlung am 19. August 2020 umfasst 3 Themen:

- Informationen zur Aufstellung eines Nachtragshaushaltes zum Doppelhaushalt 2020/21
- Sachstand zur Corona-Pandemie und Maßnahmen zur Vorbereitung auf eine mögliche sogenannte „2. Welle“
- Informationen zu den Feierlichkeiten zum Tag der Deutschen Einheit in Potsdam.

Aufstellung Nachtragshaushalt zum Doppelhaushalt 2020/21

Die Beschlussfassung zum Doppelhaushalt 2020 / 2021 der Landeshauptstadt Potsdam erfolgte in einem zuvor gemeinsam mit den Fraktionen abgestimmten und beschleunigten Verfahren. Grund hierfür war der Ausbruch der Corona-Pandemie im März 2020 und deren Auswirkungen (Lockdown) auf Wirtschaft und Gesellschaft in ganz Deutschland – und eben auch auf die kommunalen Haushalte.

Die Corona-Pandemie hatte somit auch Auswirkungen auf die Haushaltsführung der LHP. Zu diesem Zeitpunkt (I./II. Quartal) befand sich die LHP in der sogenannten haushaltslosen Zeit, d.h. es lag noch kein beschlossener und wirksamer Haushalt für das Jahr 2020 vor. Nach der engen haushaltsrechtlichen Vorschrift des § 69 BbgKVerf (Vorläufige Haushaltsführung) existierten

erhebliche Schwierigkeiten und haushaltsrechtliche Restriktionen bspw. für die Auszahlungen der GB für freiwillige Leistungen etwa an freie Träger oder Vereine – letztlich für alles, was als freiwillige Angelegenheit gilt. Zudem verfügten die Geschäftsbereiche ohne Haushalt noch nicht über ihre beschlossenen und wirksam anzuwendenden Budgets.

Um die LHP insgesamt und die einzelnen Geschäftsbereiche wieder zügig in die (haushalterische) Handlungsfähigkeit zu versetzen, verständigten sich der Oberbürgermeister, Bürgermeister/Kämmerer und die Fraktionsvorsitzenden auf ein möglichst beschleunigtes Haushaltsverfahren 2020/21. Danach sollte eine zeitnahe Beschlussfassung des Doppelhaushaltes 2020/21 im Mai 2020 erfolgen mit dem Ausblick in der zweiten Jahreshälfte einen Nachtragshaushalt aufzustellen, wenn auch die wirtschaftlichen und finanziellen Auswirkungen der Corona-Pandemie etwas besser zu überschauen wären. Im Rahmen eines Nachtragshaushaltes sollten so auch wesentliche Teile der Haushaltsdiskussion nachgeholt werden.

Zum Zeitpunkt der Beschlussfassung ließen zudem erste Signale des Bundes und Landes Brandenburg sowie eigene Prüfungen annehmen, dass die Städte und Gemeinden mit deutlichen finanziellen Belastungen, ja bis dahin nicht gekannten Einbrüchen zu rechnen haben, d.h. in Folge der SARS-CoV-2-Pandemie einerseits Mehraufwendungen entstehen und andererseits Erträge bei weitem nicht in der geplanten Höhe erzielt werden können. Erste Annahmen der LHP ließen seinerzeit auch hier auf ein solches Bild schließen. Offen war die Frage, ob und wie eine Kompensation durch den Bund oder das Land Brandenburg erfolgen würde – und in welcher Größenordnung dies zu erwarten wäre.

Die kommunalen Spitzenverbände wie der Deutsche Städtetag und der Städte- und Gemeindebund Brandenburg haben ganz wesentlich dafür gekämpft. Vor diesem Hintergrund und bei diesem Stand der Dinge verständigten sich die Beteiligten gemeinsam, ein beschleunigtes Verfahren zu wählen und einen Nachtragshaushalt voraussichtlich in der zweiten Jahreshälfte 2020 aufzustellen.

Die LHP geht derzeit über die gesamte mittelfristige Finanzplanung bis 2024 von erheblichen Ertragsausfällen vor allem bei den Steuern aus. Demgegenüber

stehen Kompensationen aus diversen Maßnahmen der Rettungsschirme des Bundes (Konjunktur- und Zukunftspaket) und des Landes Brandenburg (Gesetzentwurf der Landesregierung – Gesetz zur Umsetzung des Kommunalen Rettungsschirms im kommunalen Finanzausgleich und weitere Änderungen). Mit diesem Gesetz zur Umsetzung des Kommunalen Rettungsschirmes werden sowohl die Maßnahmen zur Kompensation der Mindererträge aus Steuern näher ausgestaltet als auch Änderungen am Kommunalen Finanzausgleich vorgenommen, so dass der „Rettungsschirm“ über die Kommunen des Landes und somit auch über die Landeshauptstadt Potsdam gespannt wird.

Zu den unterschiedlichen Rettungspaketen werden derzeit die dazugehörigen Verwaltungsvorschriften von Bund und Land erarbeitet. Erst mit diesen wird die LHP in der Lage sein, weitere Prüfungen anzustellen und belastbarere Daten bezüglich der konkreten Auswirkungen auf den Haushalt der LHP zu ermitteln, für den Haushalt verwendbare Quantifizierungen vorzunehmen.

An dieser Stelle sei darauf verwiesen, dass zur Situation der LHP regelmäßig im Ausschuss für Finanzen berichtet wurde und wird. Dementsprechend erfolgte auch eine Darstellung einer ersten Einschätzung der Auswirkungen aus der Corona-Pandemie auf den städtischen Haushalt 2020 im FA am 17.06.2020. Gleichzeitig wurde im FA ausführlich darüber informiert, dass die LHP im Weiteren die aktualisierte Steuerschätzung des Bundes (vorgezogenen bzw. Interims-Steuerschätzung avisiert für Mitte/Ende September 2020) abwartet, um auf deren aktualisierter Datenbasis und der sogenannten „Regionalisierung“ für die einzelnen Bundesländer eine Auswertung der HH- und Finanzlage der LHP vornehmen zu können. Über das Ergebnis wird zeitnah im Ausschuss für Finanzen berichtet werden. Erst auf der Grundlage einer aktualisierten Datenbasis – sowohl für die Belastungen, also vorwiegend für die Ertragsausfälle, als auch für die Entlastungen, also für die aus Gesetz und Ausführungsbestimmungen resultierenden Kompensationen – wird es belastbarer möglich sein, einen Nachtragshaushalt aufzustellen und diskutieren zu können.

Zudem sollen bis dahin auch die Geschäftsbereiche und Unternehmen darlegen, inwieweit die Corona-Pandemie und die Rettungsschirme von Bund und Land finanzielle Auswirkungen auf die jeweiligen Budgets haben werden.

Das bedeutet, der nächste Meilenstein zur Aufstellung eines – gegebenenfalls pflichtigen oder auch freiwilligen – Nachtragshaushaltes wird die Auswertung der vom Bund angekündigten Steuerschätzung – einschließlich der Regionalisierung für das Land Brandenburg – sein. Sobald diese vorliegt, wird sie entsprechend für die LHP analysiert und mit den bisherigen Planungen des HH 2020/2021 im Einzelnen verglichen.

Mit den dann vorliegenden Ergebnissen – voraussichtlich Mitte Oktober 2020 – werden validere Aussagen zur Haushalts- und Finanzlage der LHP getroffen werden können und es wird auch besser erkennbar werden, ob die LHP bereits rechtlich in der Pflicht ist, einen Nachtragshaushalt aufstellen zu müssen oder aber auch Gestaltungsraum für eine freiwillige Aufstellung eines Nachtrages angenommen werden kann.

Nach den aktuellen Kenntnissen und Erkenntnissen wäre die LHP zurzeit nicht in der Pflicht, einen Nachtrag aufzustellen. Die Voraussetzungen hierfür sind in § 5 Ziffer 4 der Haushaltssatzung 2020/21 der LHP geregelt – so etwa, wenn im Jahr 2020 ein Fehlbetrag im ordentlichen Ergebnis von 15 Mio. € oder mehr zu erwarten ist. Wenn – wie verabredet – freiwillig ein Nachtrag aufgestellt werden soll, so benötigt auch dieser eine belastbarere Datengrundlage und verlässlicheren Rahmen. Ziel ist es, nach Vorliegen der avisierten aktualisierenden Steuerschätzung des Bundes und seiner Regionalisierung für die Bundesländer gemeinsam einen Fahrplan für ein Nachtragshaushaltsverfahren im Finanzausschuss und ggf. auch im Hauptausschuss vorzuschlagen und zu beraten.

Zum jetzigen Zeitpunkt, d.h. ohne belastbarere Finanzrahmendaten, muss davon abgeraten werden, einen Nachtragshaushalt aufzustellen und zu diskutieren; er wäre weitgehend „aus der Hüfte geschossen“ und möglicherweise schon in wenigen Wochen überholt.

Ebenso wenig ist aber die LHP nach § 71 BbgKVerf – d.h. entweder der Kämmerer in seiner Funktion oder aber die Gemeindevertretung in ihrer Zuständigkeit – derzeit in der Pflicht, eine Haushaltssperre zu verhängen. Durch die definitiv zu erwartenden Rettungsschirme des Bundes und des Landes mit ihren Kompensationsleistungen sind viele Kommunen aus der Situation gerettet

worden, sogleich oder in absehbarer Zeit Haushaltssperren verhängen zu müssen. Auch in der Landeshauptstadt Potsdam sind für das laufende Jahr zwar einerseits Ertragsausfälle in zweistelliger Millionenhöhe anzunehmen – aber andererseits ebenso die sehr deutlichen Kompensationsleistungen von Bund und Land, wie sie viele kommunale Praktiker anfangs kaum für möglich gehalten hätten.



Niederschrift 10. öffentliche Sitzung des Ausschusses für Finanzen

Sitzungstermin: Mittwoch, 17.06.2020
Sitzungsbeginn: 18:00 Uhr
Sitzungsende: 19:06 Uhr
Ort, Raum: Treffpunkt Freizeit, Am Neuen Garten 64

Anwesend sind:

Ausschussvorsitzender

Herr Dr. Hagen Wegewitz SPD

Ausschussmitglieder

Frau Wiebke Bartelt	Bündnis 90/Die Grünen	
Frau Dr. Sarah Zalfen	SPD	
Herr Jens Dörschel	Bündnis 90/Die Grünen	
Herr Michél Berlin	DIE LINKE	
Frau Dr. Anja Günther	DIE LINKE	ab 18:05 Uhr
Herr Günter Anger	CDU	
Frau Anja Heigl	DIE aNDERE	
Herr Daniel Friese	AfD	

sachkundige Einwohner

Herr Dr. Nicolas Bauer	DIE aNDERE
Herr Klaus-Peter Kaminski	DIE LINKE
Herr Christian Rindfleisch	Bürgerbündnis
Frau Dr. Ursula Schäfer-Preuss	SPD
Herr Robert Sperfeld	Bündnis 90/Die Grünen
Frau Ariane Wargowske	CDU
Herr Helmar Wobeto	AfD
Herr Horst Volker Zimmermann	Freie Demokraten

Beigeordnete

Herr Burkhard Exner	Bürgermeister, Geschäftsbereich 1
---------------------	--------------------------------------

Nicht anwesend sind:

zusätzliches Mitglied

Herr Wolfhard Kirsch Bürgerbündnis entschuldigt

Vertreter des zusätzlichen Mitgliedes

Frau Dr.med. Carmen Klockow Bürgerbündnis entschuldigt

Schriftführer/in: Frau Jakob

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung

- 2 Feststellung der Anwesenheit sowie der ordnungsgemäßen Ladung /
Entscheidung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift des
öffentlichen Teils der Sitzung vom 14.05.2020 / Feststellung der öffentlichen
Tagesordnung

- 3 Information zur Haushaltslage der Landeshauptstadt Potsdam

- 4 Überweisungen aus der Stadtverordnetenversammlung

- 4.1 Errichtung einer Sporthalle in Neu Fahrland
Vorlage: 19/SVV/1414
Fraktion Bürgerbündnis
WV aus FA-Sitzung 14.05.2020

- 4.2 Fonds zur Unterstützung ehrenamtlicher Coronahilfsprojekte
Vorlage: 20/SVV/0422
Fraktion DIE aNDERE
GSWI, FA

- 4.3 Doppelhaushalt 2020/2021
Vorlage: 20/SVV/0517
Fraktion Bürgerbündnis

- 4.4 Ein Depot für das Potsdam-Museum
Vorlage: 20/SVV/0512
Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE

- 4.5 Sitzungskalender 2021
Vorlage: 20/SVV/0524
Stadtverordneter Heuer als Vorsitzender der Stadtverordnetenversammlung

- 5 Mitteilungen der Verwaltung

- 5.1 Berichterstattung - Umsetzung Beschluss 19/SVV/0644 "Erweiterung des

Niederschrift:

Öffentlicher Teil

zu 1 Eröffnung der Sitzung

Der Ausschussvorsitzende Herr Dr. Wegewitz begrüßt die Ausschussmitglieder, die Vertreterinnen und Vertreter der Verwaltung sowie die interessierten Bürgerinnen und Bürger zur 10. öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Finanzen.

zu 2 Feststellung der Anwesenheit sowie der ordnungsgemäßen Ladung / Entscheidung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung vom 14.05.2020 / Feststellung der öffentlichen Tagesordnung

Der Ausschussvorsitzende Herr Dr. Wegewitz stellt die ordnungsgemäße Ladung sowie die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest. Zu Beginn der Sitzung sind 8 von 9 Mitgliedern anwesend.

Zur Niederschrift der 9. Sitzung des Ausschusses für Finanzen gibt es keine Hinweise oder Änderungswünsche von Seiten der Ausschussmitglieder. Herr Dr. Wegewitz stellt das Protokoll zur Abstimmung. Es wird einstimmig beschlossen mit 8:0:0.

Herr Dr. Wegewitz gibt zur Kenntnis, dass die Fraktion Bürgerbündnis den Antrag gestellt hat, den TOP 4.1 „Errichtung einer Sporthalle in Neu Fahrland“ mit der DS 19/SVV/1414 zurückzustellen. Hier erhebt sich kein Widerspruch. Der Ausschussvorsitzende stellt die so geänderte Tagesordnung zur Abstimmung.

Die Tagesordnung wird einstimmig angenommen, mit 8:0:0.

Der Ausschussvorsitzende schließt den Tagesordnungspunkt.

zu 3 Information zur Haushaltslage der Landeshauptstadt Potsdam

Der Ausschussvorsitzende eröffnet den Tagesordnungspunkt und übergibt das Wort an den Bürgermeister Herrn Exner.

Herr Exner geht anhand einer Powerpoint Präsentation (Anlage) auf die ersten groben Annahmen und finanziellen Auswirkungen auf den Haushalt der Landeshauptstadt Potsdam ein, die sich aus der Corona-Pandemie und den nun kürzlich angekündigten Rettungsschirmen des Bundes und des Landes Brandenburg ergeben. Er betont dabei, dass es sich um grobe erste Schätzungen handle, da es noch eine Vielzahl von offenen Punkten bzw. Unklarheiten gibt bezüglich der konkreten Ausgestaltung der Rettungspakete.

In der Folge werden Fragen gestellt zur Belastbarkeit der Daten und zur Frage der Notwendigkeit eines Nachtragshaushaltes. Herr Dr. Bauer, sachkundiger Einwohner Fraktion DIE aNDERE, fragt bspw., ob die Wirtschaftsentwicklung des Landes als Basis für die Berechnung genommen wurde und fragt nach einem Nachtragshaushalt. Herr Exner erläutert, dass die Daten auf der Regionalisierung der Steuerschätzung des Bundes basieren. Diese Daten zeigen derzeit noch keine pessimistischen Annahmen des Bundes für die weitere Entwicklung, da zu diesem frühen Zeitpunkt noch niemand abschätzen könne, wie sich die Corona-Pandemie und insbesondere der Lockdown auf die Wirtschaft und damit die Steuerentwicklung in Deutschland auswirken wird in den kommenden Monaten.

Bezüglich der Frage nach einem Nachtragshaushalt führt er aus, dass die in seinem Vortrag dargestellten ersten Berechnung zur Entwicklung der Schlüsselzuweisungen der LHP, die sich aus dem Rettungspaket des Landes Brandenburg ergeben, zum jetzigen Zeitpunkt und bei singulärer Betrachtung der Ertragsart Schlüsselzuweisung noch keine Pflicht für einen Nachtragshaushalt ergeben würde. Er betont jedoch, dass eine Gesamtbetrachtung aller Ertragsarten nötig ist. Das bedeutet, neben den Schlüsselzuweisungen des Landes Brandenburg müssen auch Mindererträge und Mehraufwendungen der Stadt sowie mögliche Steuerausfälle in den Blick genommen werden, um so ein besseres Gesamtbild der Haushaltslage der Stadt zu erhalten. Derzeit könne die LHP nur erste Prognosen für einzelne Ertragsarten annehmen.

Herr Dr. Wegewitz erklärt, dies bedeute, dass erst in den nächsten Sitzungen des Ausschusses für Finanzen mehr Klarheit bestehen würde.

Frau Günther, Fraktion DIE LINKE, erkundigt sich nach einem Zeitplan für den Nachtragshaushalt. Herr Exner erläutert noch einmal, dass derzeit zunächst die weitere aktuelle Entwicklung genau zu beobachten sei und insbesondere die konkreten Ausgestaltungen des Bundes und Landes Brandenburg zu den Rettungsschirmen abgewartet werden müssen, um belastbarere Daten für den Haushalt der Stadt zu erhalten. Nach ersten Kenntnissen soll zudem Mitte September eine aktualisierte Steuerschätzung des Bundes, mit Regionalisierungsdaten, vorliegen, die ursprünglich erst für den Oktober vorgesehen war. Diese wolle er noch abwarten. Sowie diese vorliegt, wird sie entsprechend evaluiert, so dass er momentan davon ausgeht, Rückschlüsse und Ableitungen für den Haushalt der LHP voraussichtlich im Oktober treffen zu können.

Der Ausschussvorsitzende schließt den Tagesordnungspunkt.

zu 4 **Überweisungen aus der Stadtverordnetenversammlung**

zu 4.1 **Errichtung einer Sporthalle in Neu Fahrland**

Vorlage: 19/SVV/1414

Fraktion Bürgerbündnis

WV aus FA-Sitzung 14.05.2020

zurückgestellt

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, den Bau einer Mehrzwecksporthalle mit integrierten Sanitärräumlichkeiten in Neu Fahrland auf dem Sport- und Freizeitgelände „An der Birnenplantage“ zu veranlassen. Die Mittel hierfür sind im Doppelhaushalt 2020/2021 bereitzustellen.

zu 4.2 **Fonds zur Unterstützung ehrenamtlicher Coronahilfsprojekte**

Vorlage: 20/SVV/0422

Fraktion DIE aNDERE

GSWI, FA

Herr Dr. Wegewitz eröffnet den Tagesordnungspunkt. Für die Fraktion DIE aNDERE bringt Frau Weigl den Antrag ein. Mit dem Antrag soll ein Signal des Dankes an die Helfer signalisiert werden.

Für die Verwaltung spricht Herr Bindheim vom Fachbereich Soziales und Inklusion (FB 38). Er schließt sich dem Dank an die Helferinnen und Helfer an, die in den vergangenen Wochen Außerordentliches geleistet haben. Aus der Sicht der Verwaltung ist der Antrag nachvollziehbar, er muss jedoch darauf verweisen, dass die Zuständigkeit für die Helfereinsätze und Koordination beim Corona-Verwaltungsstab liegt, von dort aus wurden und werden diese koordiniert. Er führt ferner aus, dass weder der Corona-Verwaltungsstab noch der FB 38 Kenntnis davon haben, dass von den Helferinnen und Helfern derartige Bedarfe bzw. Wünsche – wie der Antrag sie beschreibt - vorliegen. Aus Sicht der Verwaltung wäre der Antrag abzulehnen.

In der Folge eröffnet sich eine Debatte zum Antrag. Beispielsweise befürwortet Herr Berlin, Fraktion DIE LINKE, dass finanzielle Mittel in Höhe von 100.000 EUR zur Verfügung gestellt, jedoch noch nicht ausgezahlt werden sollten. Er begründet dies mit Hinblick auf eine mögliche zweite Welle. Frau Barthelt, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, betont hingegen, dass die mit dem Antrag beabsichtigte Hilfe „nachlaufend“ sei. So wie der Antrag formuliert ist, hat dieser sich aus ihrer Sicht aufgrund anderweitiger zur Verfügung gestellter Mittel überholt.

Bürgermeister Exner geht auf diesen Punkt ein und hebt hervor, dass dem Corona-Verwaltungsstab zweimal 500.000 EUR für dessen Arbeit im Rahmen des Haushaltes kurzfristig bereitgestellt wurden. Zudem wurden im Zusammenhang von coronabedingten Belastungen bei z.B. Vereinen oder Kulturträgern von der Verwaltung zusätzliche Hilfen und finanzielle Mittel zur Verfügung gestellt, so u .a. für Sport und Kultur 200.000 EUR. Aus Sicht der Verwaltung wurde somit bereits einiges an Vorsorge getroffen.

Herr Dr. Wegewitz stellt einen Antrag zur Geschäftsordnung: Der Antrag mit der Drucksache 20/SVV/0422 „Fonds zur Unterstützung ehrenamtlicher Coronahilfsprojekte“ ist durch Verwaltungshandeln für erledigt zu erklären. Dagegen votiert Frau Weigl. Sie sieht den Antrag als noch nicht überholt angesichts der Debatte um das EvB und der vielen Helfenden die sich kostenfrei engagiert haben. Herr Anger spricht für den Geschäftsordnungsantrag. Er führt aus, angesichts dessen, dass dem Verwaltungsstab zweimal 500.000 EUR für den Verwaltungsstab bzw. für die Kultur und den Sport weitere 200.000 EUR zur Verfügung stehen, sieht er den Antrag als durch Verwaltungshandeln erledigt an. Herr Dr. Wegewitz stellt den Geschäftsordnungsantrag zur Abstimmung.

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, Mittel i.H.v. bis zu 100.000 Euro zur unbürokratischen Unterstützung ehrenamtlicher Coronahilfsprojekte bereitzustellen.

Die Vergabe dieser Mittel soll unbürokratisch durch den Verwaltungsstab erfolgen.

Der Hauptausschuss soll im Juni 2020 über den Sachstand informiert werden.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung:	7
Ablehnung:	1
Stimmenthaltung:	1

Der Antrag wird von den Mitglieder des Ausschusses für Finanzen mit 7:1:1 als „durch Verwaltungshandeln erledigt“ votiert.

Der Ausschussvorsitzende schließt den Tagesordnungspunkt.

zu 4.3 Doppelhaushalt 2020/2021

Vorlage: 20/SVV/0517

Fraktion Bürgerbündnis

Herr Dr. Wegewitz eröffnet den Tagesordnungspunkt. Der Antrag wird durch Herrn Rindfleisch, sachkundiger Einwohner für die Fraktion Bürgerbündnis, eingebracht. In seinen Ausführungen erläutert er kurz, der Antrag würde aber darauf abzielen, die Entsperrungskommission engmaschiger zu machen. Es handle sich um einen Vorsorgeantrag, um Projekte doch frühzeitig möglich zu machen.

Herr Exner nimmt darauf Bezug und geht noch einmal auf die Aufgabe der Entsperrungskommission und die Bewirtschaftungssperre in der

Haushaltssatzung ein. Er erläutert, dass mit der Haushaltssatzung 2020/21, die im Mai von den Stadtverordneten beschlossen wurde, auch die Bewirtschaftungssperre verabschiedet wurde. Diese ist geregelt unter § 8 der Haushaltssatzung und sieht vor, dass im Jahr 2020 4 Prozent gesperrt sind und im Jahr 2021 8 Prozent gesperrt sind. Entsprechend stehen 96 Prozent in 2020 und 92 Prozent in 2021 für die Fach- und Geschäftsbereiche zur Bewirtschaftung zur Verfügung. Im IV. Quartal ist regulär vorgesehen, eine Entsperrungskommission durchzuführen. Dort werden Anträge der Verwaltung, die entsprechend zu begründen sind, von den Mitgliedern der Entsperrungskommission beraten. Am Ende entscheidet dann die Stadtverordnetenversammlung über diese Anträge.

Herr Dr. Wegewitz betont, dass er das Ansinnen des Antrages nachvollziehen kann. Jedoch sieht er auch, dass so die Entsperrungskommission überfrachtet werden würde, zumal diese dann parallel zum Ausschuss für Finanzen tagen würde. Herr Bauer, sachkundiger Einwohner für Fraktion DIE aNDERE, fragt wie sich die Mitglieder der Entsperrungskommission zusammensetzen. Herr Exner erläutert, dass die Fraktionen gleichermaßen vertreten sind durch entsandte Mitglieder.

Herr Kaminski, sachkundiger Einwohner für die Fraktion DIE LINKE, sieht keine Notwendigkeit für eine Ausweitung der Entsperrungskommission. Herr Anger, Fraktion CDU schlägt vor, die weitere Finanzentwicklung, d.h. die von Herrn Exner für September/Oktober vorgesehen neuen Zahlen, abzuwarten und dann neu zu diskutieren.

Herr Dr. Wegewitz stellt die Drucksache 20/SVV/0517 zur Abstimmung.

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Oberbürgermeister wird aufgefordert, die Möglichkeiten der Entsperrungskommission für eine zielgerichtete Haushaltsführung einzusetzen.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung:	0
Ablehnung:	9
Stimmenthaltung:	0

Die Mitglieder des Ausschusses für Finanzen lehnen den Antrag „Doppelhaushalt 2020/21“ mit der DS 20/SVV/0517 einstimmig ab.

Der Ausschussvorsitzende schließt den Tagesordnungspunkt.

zu 4.4 Ein Depot für das Potsdam-Museum

Vorlage: 20/SVV/0512

Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE

Herr Dr. Wegewitz eröffnet den Tagesordnungspunkt. Er erläutert, dass der Ausschuss für Finanzen den Antrag im Rahmen der Selbstbefassung auf die Tagesordnung genommen hat, da dieser auf erhebliche finanzielle Aspekte Bezug nimmt. Er übergibt das Wort an den Antragssteller Frau Barthel, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen. Frau Barthel bringt den Antrag ein und geht auf die Genese des Sachverhaltes ein. Aus Sicht der Antragsteller läge eine

Gesamtdepotlösung noch in weiter Ferne, wodurch die Frage nach einer geteilten Lösung, d.h. einem separaten Standort wieder aktuell wäre, da diese vermutlich schneller umsetzbar wäre. Ein Schaudepot am Standort Kanal wäre zudem schön.

Für die Verwaltung übergibt der Ausschussvorsitzende dem Bürgermeister das Wort. Herr Exner betont noch einmal das Ziel der Verwaltung für ein Gesamtkonzept. Es sollten so die pflichtigen Teile der Aufgabe Archivierung mit den freiwilligen Sachverhalten in ein Konzept gegossen werden, um eine Finanzierung und Genehmigung für alles zu ermöglichen. Der Charme lag in den Synergieeffekten. Bezüglich des konkreten Grundstücks erläutert er, dass dieses nicht zur Verfügung steht. Grundstückseigentümer ist die EWP, zu der man bereits Kontakt aufgenommen hatte. Die EWP hat jedoch der LHP eine negative Verwertungsantwort übermittelt. Herr Exner führt weiter aus, dass derzeit weitere Standortprüfungen durch die Verwaltung für ein Gesamtdepot durchgeführt werden. So ist der Kommunale Immobilien Service (KIS) bereits mit der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (BIMA) in Kontakt bezüglich Ankaufs eines möglichen Grundstücks. Im KIS Wirtschaftsplan wurden zudem entsprechende Mittel vorgesehen. Die Ungeduld auf Seiten der Stadtverordneten ist nachvollziehbar. Bei einem solch großen Projekt, mit entsprechend hohem finanziellen Aufwand in Millionenhöhe, ist aus seiner Sicht jedoch eine sorgsame Bearbeitung und Planung prioritär. Es wäre nicht gut für eine freiwillige Aufgabe, so wie es der Antrag formuliert, ein Extraprojekt aufzulegen. Die Chance dieses Vorhaben umzusetzen, sei in seinen Augen besser im Rahmen eines großen Gesamtprojektes – so wie es bereits von der LHP geplant ist.

Im Anschluss ergeben sich Fragen zu den Ankaufgesprächen des KIS mit der BIMA. Herr Richter, Werkleiter des KIS, bestätigt die Gespräche. Nach seinem Kenntnisstand geht er davon aus, dass im September erste Unterlagen vorliegen werden und man das Ziel hat, dass es auf der Arbeitsebene bis zum Ende dieses Jahres zu einer Einigung mit der BIMA kommt. Frau Dr. Zalfen, Fraktion SPD, erläutert, dass der Kulturausschuss die Befürchtung hat, dass es zu weiteren Zeitverzögerungen eines Depots für die Sammlung des Potsdam Museums kommt. Sie sieht aber auch den Punkt, dass die Realisierung eines Depots für das Potsdam Museum, wenn man dieses aus einem Gesamtdepot herauslöst, erst nach der pflichtigen Aufgabe erfolgen würde. Sie stellt einen Änderungsantrag:

Änderungsantrag Finanzausschuss:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die Option eines **gesonderten** Depots für das Potsdam-Museum ~~auf dem Grundstück der EWP am östlichen Ende des Stadtkanals~~ **offensiv zu untersuchen und beschleunigende Finanzierungsmodelle aufzuzeigen.** **(und ggf. die Untere Denkmalschutzbehörde) zu prüfen.**

~~In einem ersten Schritt sind Abstimmungen mit der EWP zu suchen und das mögliche Bauvolumen am Standort zu ermitteln.~~

~~In Abhängigkeit vom Ergebnis soll auch die Hinzunahme vom Depot der Unteren Denkmalschutzbehörde geprüft werden.~~

Dabei soll ermittelt werden, ob und wie die bauliche Realisierung gegenüber einer Zentraldepotlösung beschleunigt und gleiche oder günstigere Finanzierungsbedingungen erreicht werden können.

Die Ergebnisse sollen ins Verhältnis der vier Varianten der Wirtschaftlichkeitsuntersuchung für das Zentraldepot am derzeit geplanten Standort Schiffbauversuchsanstalt gesetzt werden. Als ein möglicher Standort soll das Grundstück der EWP am östlichen Ende des Stadtkanals geprüft werden.

~~Dem Kulturausschuss ist im Oktober 2020 ein Zwischenbericht zu geben, anhand dessen weitere Schritte festgelegt werden können.~~

Ein Zwischenbericht soll im Kulturausschuss im Oktober 2020 gegeben werden.

Da kein weiterer Diskussionsbedarf besteht, stellt Herr Dr. Wegewitz den Änderungsantrag - wie formuliert - zur Abstimmung.

Die Mitglieder des Ausschusses für Finanzen stimmen der geänderten Fassung des Antrages „Ein Depot für das Potsdam Museum“ mit der DS 20/SVV/0512 in geänderter Fassung einstimmig zu.

Herr Dr. Wegewitz schließt damit den Tagesordnungspunkt.

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Änderungsantrag Finanzausschuss:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die Option eines **gesonderten** Depots für das Potsdam-Museum ~~auf dem Grundstück der EWP am östlichen Ende des Stadtkanals~~ offensiv zu untersuchen und beschleunigende Finanzierungsmodelle aufzuzeigen. **(und ggf. die Untere Denkmalschutzbehörde) zu prüfen.**

~~In einem ersten Schritt sind Abstimmungen mit der EWP zu suchen und das mögliche Bauvolumen am Standort zu ermitteln.~~

~~In Abhängigkeit vom Ergebnis soll auch die Hinzunahme vom Depot der Unteren Denkmalschutzbehörde geprüft werden.~~

Dabei soll ermittelt werden, ob und wie die bauliche Realisierung gegenüber einer Zentraldepotlösung beschleunigt und gleiche oder günstigere Finanzierungsbedingungen erreicht werden können.

Die Ergebnisse sollen ins Verhältnis der vier Varianten der Wirtschaftlichkeitsuntersuchung für das Zentraldepot am derzeit geplanten Standort Schiffbauversuchsanstalt gesetzt werden. Als ein möglicher Standort soll das Grundstück der EWP am östlichen Ende des Stadtkanals geprüft werden.

~~Dem Kulturausschuss ist im Oktober 2020 ein Zwischenbericht zu geben, anhand dessen weitere Schritte festgelegt werden können.~~

Ein Zwischenbericht soll im Kulturausschuss im Oktober 2020 gegeben werden.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung:	9
Ablehnung:	0
Stimmenthaltung:	0

Der Ausschuss für Finanzen stimmt dem so geänderten Antrag zu. Der Ausschussvorsitzende schließt den Tagesordnungspunkt.

zu 4.5 Sitzungskalender 2021

Vorlage: 20/SVV/0524

Stadtverordneter Heuer als Vorsitzender der Stadtverordnetenversammlung Herr Dr. Wegewitz ruft den Tagesordnungspunkt auf und erläutert, dass ein Vorschlag für den Sitzungskalender 2021 vorliegt. Er fragt nach Hinweisen und Änderungswünschen. Herr Dörschel, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, spricht an, dass nach der Stadtverordnetenversammlung im März 2021 gleich zwei Sitzungen des Ausschusses für Finanzen nacheinander vorgesehen seien ohne eine weitere Stadtverordnetenversammlung im April 2021, d.h. am 17.03.2021 und am 21.04.2021. Er fragt, ob dies Sinn mache. Der Ausschussvorsitzende plädiert dafür, beide vorgesehenen Termine des Ausschusses für Finanzen zunächst beizubehalten. Den zweiten Termin im April zunächst als sogenannten Vorhaltetermin zu sehen, für den Fall, das in der Märzsession nicht alles abgearbeitet werden würde. Hier erhebt sich kein Widerspruch.

Der Ausschussvorsitzende stellt die Vorlage 20/SVV/0524 zur Abstimmung.

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Sitzungskalender 2021 als Arbeitsgrundlage für die Stadtverordnetenversammlung, ihre Fraktionen und Ausschüsse sowie für weitere Gremien.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung:	8
Ablehnung:	0
Stimmhaltung:	1

Die Mitglieder des Ausschusses für Finanzen stimmen der Vorlage mit der Drucksachenummer 20/SVV/0524 „Sitzungskalender 2021“ mehrheitlich bei einer Enthaltung zu.

Herr Dr. Wegewitz schließt den Tagesordnungspunkt.

zu 5 Mitteilungen der Verwaltung

zu 5.1 Berichterstattung - Umsetzung Beschluss 19/SVV/0644 "Erweiterung des Schulcampus der Gerhart-Hauptmann-Grundschule 12"

Herr Dr. Wegewitz ruft unter dem Tagesordnungspunkt 5 Mitteilungen der

Verwaltung den Tagesordnungspunkt 5.1 Berichterstattung – Umsetzung Beschluss 19/SVV/0644 „Erweiterung des Schulcampus der Gerhart-Hauptmann-Grundschule 12“ auf.

Herr Richter, Werkleiter des KIS, geht kurz auf den Hintergrund des Antrages und Beschluss ein. Er legt zudem dar, dass der Antrag und Beschluss im Ausschuss für Bildung und Sport behandelt wurden. In seinen Augen läuft das Ziel des Beschlusses ins Leere, da der LHP schriftlich mitgeteilt wurde, dass jeglicher Verkauf von Seiten der Eigentümer an die Stadt ausgeschlossen wird. Herr Dörschel, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen ergänzt, dass nach seiner Kenntnis eine Barrierefreiheit an der Schule nicht möglich sei. Dies würde den Wegfall von Schulräumen zur Folge haben und ein Ankauf sei nicht möglich.

Weitere Fragen bestehen nicht, so dass Herr Dr. Wegewitz den Tagesordnungspunkt und damit die 10. Sitzung des Ausschusses für Finanzen schließt.

Dr. Hagen Wegewitz
Vorsitzender des
Ausschusses für Finanzen

Madeleine Jakob
Protokoll